

Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten

Die Rosink Werkstätten GmbH ist den Grundsätzen von Ethik, Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Die Prinzipien der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen¹ sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeiter von Rosink-Werkstätten GmbH.

Auch von ihren Nachunternehmern und Lieferanten erwarten Rosink-Werkstätten GmbH Integrität und ein gesetzestreuendes, ethisches Verhalten, das den Prinzipien der Global Compact-Initiative und den nachgenannten Mindeststandards entspricht.

Bekämpfung von Korruption

- Nachunternehmer und Lieferanten wirken jeder strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Entscheidungen von Rosink-Werkstätten GmbH oder anderen Unternehmen und Institutionen aktiv und konsequent entgegen und gehen gegen Bestechlichkeit im eigenen Unternehmen vor.

Bekämpfung von verbotenen Absprachen

- Nachunternehmer und Lieferanten beteiligen sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen und bekämpfen verbotene Kartelle.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

- Nachunternehmer und Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeitern und gehen effektiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vor.

Achtung grundlegender Rechte der Mitarbeiter

- Nachunternehmer und Lieferanten achten die Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und verpflichten sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und nichtdiskriminierenden Umgangs. Sie beschäftigen und entlohnen ihre Mitarbeiter auf der Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge und halten die internationalen Mindestarbeitsstandards ein.

Achtung der Umwelt

- Nachunternehmer und Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards und minimieren Umweltbelastungen.

¹ www.unglobalcompact.org

Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten

Rosink Werkstätten GmbH fordert ihre Nachunternehmer und Lieferanten auf, die Einhaltung der Prinzipien der Global Compact-Initiative und der Mindeststandards dieses Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten (Verhaltenskodex) auch bei ihren Nachunternehmern und Lieferanten durchzusetzen.

Nachunternehmer und Lieferanten von Rosink-Werkstätten GmbH sind gehalten, eigene Verstöße gegen den Verhaltenskodex, soweit diese die Geschäftsbeziehung zu Rosink-Werkstätten GmbH berühren, sowie etwaige Erkenntnisse über ein Fehlverhalten von Mitarbeitern von Rosink-Werkstätten GmbH zu melden.

Ansprechpartner

Geschäftsführung der Rosink-Werkstätten GmbH
Tel.: +49 5921 88 20 - 0

Nachunternehmer und Lieferanten sind verpflichtet, Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Rosink-Werkstätten zu kooperieren.

Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Nachunternehmers oder Lieferanten gegen den Verhaltenskodex oder kommt ein Nachunternehmer oder Lieferant im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht nach, kann Rosink Werkstätten GmbH die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Nachunternehmer oder Lieferanten auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden.

Rosink-Werkstätten GmbH behält sich im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadenersatzanforderungen, vor.

Rosink-Werkstätten GmbH kann den Verhaltenskodex von Zeit zu Zeit angemessen aktualisieren und erwartet von ihren Nachunternehmern und Lieferanten, solche Änderungen zu akzeptieren.

Hiermit bestätigt der Nachunternehmer/Lieferant:

1. Wir haben den Verhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen mit Rosink-Werkstätten GmbH, den Verhaltenskodex einzuhalten.
2. Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts) unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Nachunternehmer/Lieferant

Firmenstempel

Name (in Druckschrift), Funktion